

1 § 49 - Leistungsbild Tragwerksplanung (Leistungsphasen)

Die Tragwerks-Planungsleistungen des planenden „Qualifizierten Tragwerksplaners“ teilen sich, entsprechend der Honorarordnung (HOAI 2009), in sechs Phasen auf.

1. Grundlagenermittlung

Klären der Aufgabenstellung auf dem Fachgebiet der Tragwerksplanung im Benehmen mit dem Objektplaner;

2. Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)

Beratung in statisch-konstruktiver Hinsicht unter Einbeziehung der Belange der Standsicherheit, der Gebrauchsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit,

Mitwirkung bei der Erarbeitung des Planungskonzepts einschließlich Untersuchung der Lösungsmöglichkeiten des Tragwerks unter gleichen Objektbedingungen mit skizzenhafter Darstellung, Klärung und Angabe der für das Tragwerk wesentlichen konstruktiven Festlegungen.

3. Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)

Erarbeitung der Tragwerkslösung unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zum konstruktiven Entwurf, Überschlägige statische Berechnung und Bemessung, Grundlegende Festlegungen der konstruktiven Details und Hauptabmessungen des Tragwerks.

4. Genehmigungsplanung

Aufstellen der prüffähigen statischen Berechnungen für das Tragwerk unter Berücksichtigung der vorgegebenen bauphysikalischen Anforderungen, Anfertigen der Positionspläne für das Tragwerk, Eintragen von Tragwerksabmessungen, Verkehrslasten usw., Zusammenstellung der Unterlagen zur bauaufsichtlichen Genehmigung, Verhandlungen mit Prüfämtern und Prüfsachverständigen.

5. Ausführungsplanung

Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphase 3 und 4, Anfertigen von Schal- und Bewehrungsplänen in Ergänzung der fertig gestellten Ausführungspläne des Objektplaners, Aufstellen von Material- und Stücklisten u.a. als Ergänzung zur zeichnerischen Darstellung der Konstruktion.

6. Vorbereitung der Vergabe

Diese Phase beinhaltet die Erarbeitung der Leistungsverzeichnisse, d. h. die Beschreibung aller erforderlichen Arbeiten hinsichtlich Materialwahl, Art und Weise der Ausführung, Mengen und Kosten. Das Leistungsverzeichnis bildet die Grundlage für die Einholung von Angeboten.

Dazu zählt:

Ermitteln der Betonstahlmengen im Stahlbetonbau, Stahlmengen im Stahlbau und der Mengen im Ingenieurholzbau, Aufstellen von Leistungsbeschreibungen als Ergänzung zu den Mengenermittlungen.

Hinweis: Weiterführende Leistungen und Erläuterungen finden Sie in Honorarordnung 2009 (HOAI 2009) für Architekten und Ingenieure.